Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 24

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. D.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: "ESCO" A. G., Publizitäts, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürichl Redaktion und Administration: Gerberg. S. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Zürich, Emil Schäfer, Zürich, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil). Verantwortl. Chefredaktor: Direktor Emil Schäfer, Zürich I.

Verbandsnachrichten.

Protofoll

der Vorstandsstigung vom Montag den 3. Juni 1918, nach mittags 2 Uhr, im Café "Du Pont" in Zürich.

Anwesend sind die 55. Präj. S. Studer (Bern); Bice= Präj. A. Wyler-Scotoni (Zürich); J. Lang (Zürich) und J. Speck (Zürich). Seine Abwesenheit entschuldigt hat Herr \$. E. Edel (Zürich); unentschuldigt abwesend sind die H.H. J. Singer (Bafel) und A. Bitagneux (Laufanne).

Verhandlungen.

1. Bericht über den Stand der Magnahmen gegen die behördlichen Einschränkungen. Es wird mitgeteilt, daß die in der letzten Generalversammlung in Aussicht ge= stellte Aftion eines Mitgliedes in Zürich nicht durchgeführt werden konnte, weil der inzwischen bei kompetenten Juri= sten eingeholte Rat zum Schlusse kam, daß mit der geplan= ten Maßnahme utchts zu erreichen wäre und daraus dem betreffenden Mitglied nur höchst unangenehme Folgen erwachsen würden. Der Verbandssefretär gibt im Anschluß daran Kenntnis von einem seit unserer letzten General= versammlung vom Bundesgericht gefällten Urteil, worin festgestellt wurde, daß durch den Beschluß der Bundesverjammlung vom 3. August 1914 dem Bundesrat ein absolutes Gesetzgebungsrecht eingeräumt worden sei, frast dessen er Gesetze in materiellem Sinne erlassen könne, ohne

deutig die vollständige Aussichtslosigfeit des beabsichtigten Vorgehens.

Auch die von der Generalversammlung beschlossene Massenpetition ist bis dahin noch nirgends in Angriff ge= nommen worden, offenbar deshalb nicht, weil man allent= halben annahm, daß der richtige Moment dazu noch nicht gekommen sei. Für diesen Sommer wäre ja auch durch die Massenpetition eine Aenderung nicht mehr zu erreichen und für den kommenden Winter erst recht nicht. Dagegen dürfte das Mittel für nächstes Frühjahr bessern Erfolg haben, und es sollen deshalb rechtzeitig alle Vorbereitun= gen zu einer wirksamen Massen=Demonstration getrof= fen werden. Erfolgreicher seien jetzt eher aut eingeleitete Uftionen der einzelnen Kino-Zentren, sofern es gelinge, dazu die Unterstützung der betr. Kantonsregierungen zu erwirfen.

Die Herren Wyler und Lang geben Kenntnis von ei= ner auf dem Platz Zürich in Szene gesetzten Eingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement, mit dem Be= gehren, die Spielzeit auf fünf Tage pro Woche auszudeh= nen und die Nachmittagsvorstellungen zu bewilligen. Die Zürcher Regierung habe sich bereit erklärt, die Eingabe in empfehlendem Sinne zu begutachten, sofern die gestellten Begehren noch etwas reduziert würden. Geftützt darauf hätten sich die Zürcher Kino- und Lichtspieltheater entschlossen, beim Volkswirtschaftsdepartement zu postulieren, daß, daß diese mit irgend einem Rechtsmittel wirksam ange- sofern an der 4-tägigen Spielzeit sestgehalten werde, die fochten werden könnten. Daraus ergebel sich nun unzwei= Spielzeit während drei Tagen (d. h. an Freitagen, Sams=